



## VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

August 2011

### Rundschreiben Nr. 92/2011

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

#### Inklusives Schulsystem

Anlage: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember 2009 wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe im Bayerischen Landtag gebildet, um die **UN-Behindertenrechtskonvention** parteiübergreifend umzusetzen. Im März 2011 legte sie den **Entwurf einer Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** vor.

Dieser Entwurf knüpft an die Reform des BayEUG aus dem Jahr 2003 an, der den Zugang zur allgemeinen Schule für viele Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf rechtlich ermöglichte und verschiedene Formen des gemeinsamen Unterrichts entwickelte. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Kooperationsklassen und Außenklassen (die nun Partnerklassen heißen) fortgeführt werden können. Neu ist der grundsätzlich gleichberechtigte Zugang zur allgemeinen Schule vor Ort, wobei die bisherige Voraussetzung der „aktiven Teilnahme“ entfällt. Die Aufnahme in die allgemeine Schule kann nur aus Gründen des Kindeswohls oder aufgrund erheblicher Kosten für den Schulaufwandsträger versagt werden. Neu ist weiterhin, dass die Ziele der Inklusion nicht nur mittels einzelner Klassen, sondern ganzer Schulen erreicht werden sollen.

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfes steht die Entwicklung des Schulprofils „Inklusion“. In Inklusionsklassen der allgemeinen Schule sollen künftig zwei Lehrkräfte unterrichten (jeweils eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und der Sonderpädagogik) und durch Pflegekräfte unterstützt werden. Weiterhin geben soll es die Einzelintegration mit Unterstützung durch Schulbegleiter/innen.

Der Verband der bayerischen Bezirke begrüßt in der beigefügten Stellungnahme (Anlage 1), die spätestens zum 17. Mai 2011 eingereicht werden musste, alle Bestrebungen, in Bayern ein inklusives Schulsystem auf den Weg zu bringen. Positiv bewertet er insbesondere die Tatsache, dass die **Förderschulen** als Bildungsorte beibehalten werden und als inklusive Schulen gelten. Es ist aber zu bedenken, dass die Personalausstattung in Förderschulen nach wie vor äußerst problematisch ist; Bayern lag im bundesweiten Vergleich aufgrund des Fehlens von über 2.000 Lehrerstellen bis vor Kurzem noch an letzter Stelle. Sollten nun Lehrkräfte für Inklusionsprojekte von der Förderschule in die Regelschule abgezogen werden, würde sich die personelle Situation in den Förderschulen noch weiter verschlechtern.

Der Verband der bayerischen Bezirke steht selbstverständlich zu seiner Verpflichtung, Schulbegleiter/innen in Förder- und in Regelschulen zu finanzieren. Er ist aber der Auffassung, dass ein Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung erst dann verwirklicht ist, wenn diese nicht mehr auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, sondern die betroffenen Institutionen diese Teilhabe von Anfang an und von sich aus sicherstellen.

Der Freistaat Bayern muss deshalb für die inklusive Beschulung organisatorisch, personell und finanziell die alleinige Verantwortung tragen. Derzeit noch vorhandene Leistungen der Sozialhilfe müssen rasch, kontinuierlich und (als Endziel) vollständig abgebaut werden. Die Unterstützung von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen soll damit ausschließlich über die Ressourcen der Schule, also über Lehrkräfte, Pflege- und Hilfskräfte, sowie Heilpädagogen des MSD erfolgen. **Das inklusive Schulsystem muss damit ohne Leistungen der Sozialhilfeträger realisiert werden.** Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Sozialhilfe zum Ausfallbürgen des inklusiven Schulsystems wird und junge Menschen mit Behin-

derung aufgrund der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen bzw. des Rückgriffs auf schulfremde Kräfte, stigmatisiert werden.

Mit Bedauern hat der Verband der bayerischen Bezirke deshalb zur Kenntnis genommen, dass pro Haushaltsjahr nur 100 zusätzliche Lehrerstellen vom Freistaat Bayern finanziert werden. Dies zeigt, dass der Freistaat nur wenige Leuchtturmprojekte realisieren will und die grundsätzlich inklusionswidrige Parallelität von Leistungen der Schule und der Sozialhilfe längerfristig bestehen soll. Der Freistaat Bayern wird damit seiner bildungspolitischen Verantwortung, ein inklusives Schulsystem zu realisieren, nur ansatzweise gerecht.

Die zeitlichen Vorgaben für die Entwicklung dieses inklusiven Schulsystems sind zudem äußerst vage. So wird in der Begründung zum Gesetzentwurf wiederholt darauf hingewiesen, dass ein „langfristiger“ Prozess angestrebt werde und die Reform nur Schritt für Schritt umgesetzt werden könne. Bei allem Verständnis für die Finanznöte des Freistaates und die Tatsache, dass die Umsetzung der UN-Konvention nicht von heute auf morgen geschehen kann, erwartet der Verband der bayerischen Bezirke aber doch präzise Informationen darüber, wie der weitere Ausbau des neuen Schulsystems von statten gehen soll.

Mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden ist der Verband der Auffassung, dass der Aufbau eines inklusiven Schulsystems dem Konnexitätsprinzip unterliegt (vgl. Anlage 2). Selbst wenn unterstellt wird, dass Folgekostenschätzungen aufgrund des nicht vorhersehbaren Elternwillens derzeit kaum möglich sind, muss der Freistaat Bayern die **Konnexität** grundsätzlich anerkennen und den Gesetzentwurf durch eine Revisionsklausel, die eine Überprüfung der finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen erlaubt, ergänzt werden. Was bei der Reform des Kindergartenwesens in Bayern möglich war, muss auch für die Reform des Schulwesens gelten. Nur so käme das Gesetz entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Verfassung zustande.

Der Verband der bayerischen Bezirke stellt sich den Herausforderungen, eines inklusiven Schulsystems; er fordert den Freistaat Bayern aber mit Nachdruck auf, seiner bildungspolitischen und finanziellen Verantwortung in wesentlich größerem Maße gerecht zu werden, als dies im Gesetzentwurf seinen Ausdruck gefunden hat.

Der Hauptausschuss nahm in seiner jüngsten Sitzung von der Stellungnahme der Verbandsgeschäftsstelle zum Gesetzentwurf zur Änderung des BayEUG zustimmend Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kraus', with a stylized initial 'W'.

Werner Kraus